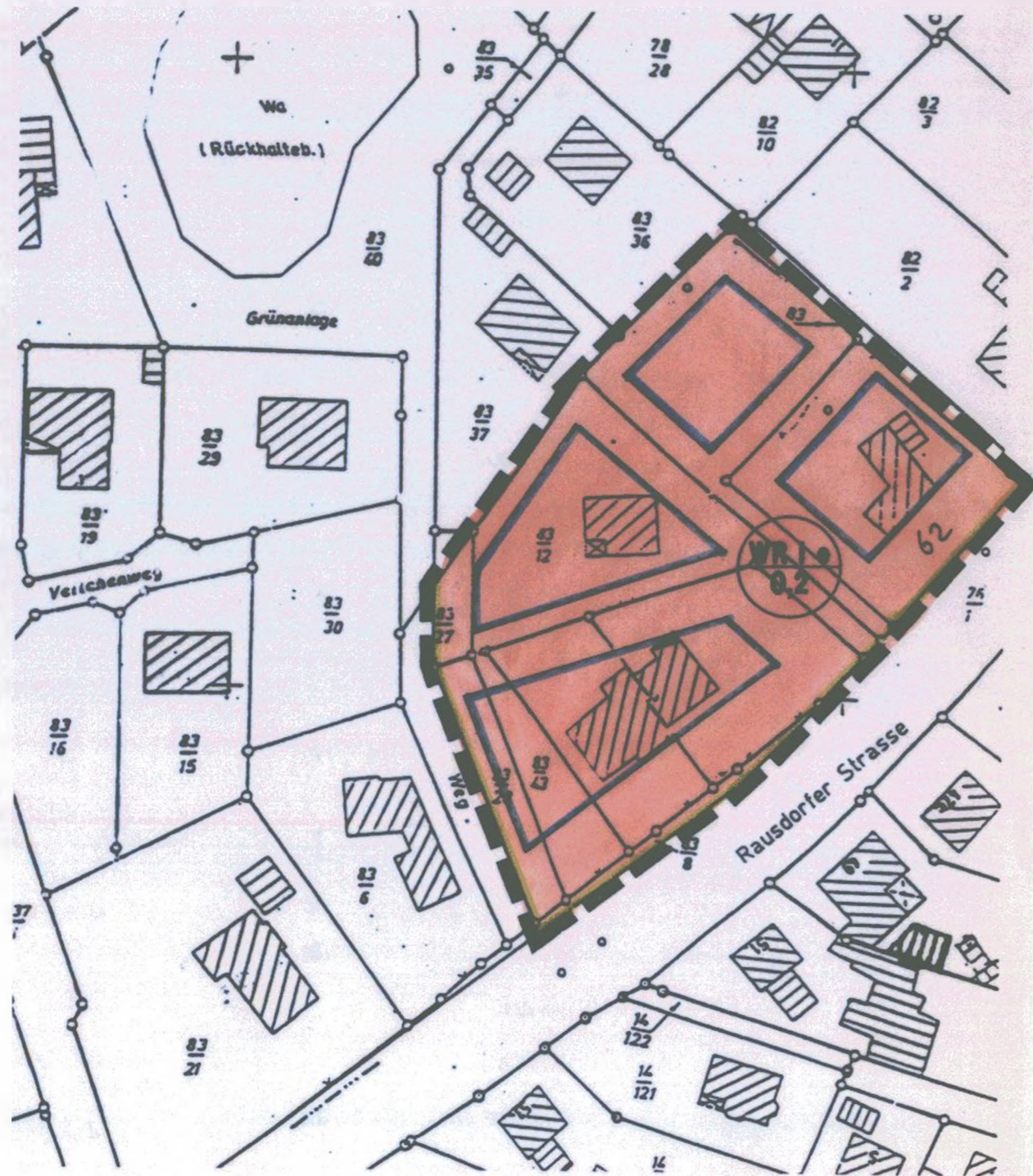


SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEBIET: NORDWESTLICH RAUSDORFER STRASSE (62 - 66)

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990. MASSTAB 1 : 1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



REINES WOHNGEBIET

§ 9 (1) 1 BauGB

0,2

GRUNDFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

§ 9 (1) 2 BauGB

E

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

I

HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER GESCHOSSE

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 10 BauGB

—

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE

§ 9 (1) 21 BauGB

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

§ 9 (7) BauGB

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

—

KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

3,20

BEMASSUNG

14

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

▨

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

▨

KÜNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

HINWEIS: DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR.10 BLEIBEN VON DIESER ÄNDERUNG UNBERÜHRT.

PRÄMBEL:

AUFGRUND DER §§ 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.2.1996 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET:

NORDWESTLICH RAUSDORFER STRASSE (62 - 66)

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ERLASSEN:

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.5.1995 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT ERFOLGT.

TRITTAU, 8.5.1996



BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DIE BERÜHRTEN BÜRGER SIND MIT SCHREIBEN VOM 7.11.1995 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

TRITTAU, 8.5.1996



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 29.2.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

TRITTAU, 8.5.1996



BÜRGERMEISTER

DER B-PLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 29.2.1996 VOM DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.

TRITTAU, 8.5.1996



BÜRGERMEISTER

ES WIRD FESTGESTELLT, DASS WIDERSPRÜCHE GEGEN DIE PLANUNG NICHT ERHOBEN/WURDEN. DAS ANZEIGEVERFAHREN ENTFÄLLT SOMIT NACH § 13 (1) BauGB.

TRITTAU, 8.5.1996



BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

TRITTAU, 8.5.1996



BÜRGERMEISTER

Der ~~DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 14.5.1996 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§215 (2) BauGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 15.5.1996~~ IN KRAFT GETRETEN.

TRITTAU, 13.6.1996



BÜRGERMEISTER

GEMEINDE TRITTAU
KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN 10
4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

PLANLABOR
FÜR
ARCHITEKTUR +
STADTPLANUNG
DIPLOM-ING. D. STOLZE-BERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

MELKENWEG 6 23617 STOCKELSDORF
TEL. 0451-497746 FAX 4988960

PLANSTAND: 2. SATZUNGS AUSFERTIGUNG
GEZEICHNET: CAD;